

Kurt Röttgers

# Einführung in die Geschichtsphilosophie

Kurseinheit 1:  
Erklären und Verstehen von Geschichte

kultur- und  
sozialwissenschaften

## Autor des Kurses

Kurt Röttgers, Jahrgang 1944

1964-1969 Studium der Philosophie, Germanistik und Allgemeinen Sprachwissenschaft in Bonn und Bochum

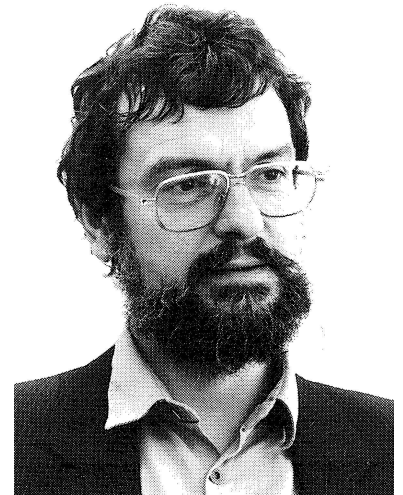
1970-1983 Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Bielefeld

1972 Promotion zum Dr.Phil. in Philosophie an der Ruhr-Universität Bochum

Seit 1973 Mitherausgeber des "Historischen Wörterbuchs der Philosophie"

1981 Habilitation in Philosophie an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Seit 1984 Professor für Philosophie, insbesondere Praktische Philosophie an der Fernuniversität Hagen



Publikationen:

Kritik und Praxis. Zur Geschichte des Kritikbegriffs von Kant bis Marx. Berlin, New York: de Gruyter 1975

Der kommunikative Text und die Zeitstruktur von Geschichten. Freiburg, München: Alber 1982

Texte und Menschen. Würzburg: Königshausen und Neumann 1983

Spuren der Macht. Freiburg, München: Alber 1990

Aufsätze in Zeitschriften und Sammelbänden, sowie zahlreiche Artikel im "Historischen Wörterbuch der Philosophie"

---

Titelbild: Die Muse Clio, Karte der Kölner Fassung der sog. Tarocki des Mantegna  
Abdruck mit frdl. Genehmigung des Verlags der Buchhandlung W.König, Köln

---

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Kurseinheit: Erklären und Verstehen von Geschichte

1	Literatur	4
2	Geschichte als Wissenschaft	5
2.1	Was ist Geschichtsphilosophie	5
2.2	Analytische Geschichtsphilosophie	7
2.2.1	Hempels Erklärungsmodell	7
2.2.2	Die rationale Erklärung	17
2.2.3	Das Verstehen von Lebensäußerungen	26
2.2.4	Was aber heißt "historisch Erklären"?	28
2.3	Der Narrativismus	39
2.3.1	Kritik der spekulativen Geschichtsphilosophie	39
2.3.2	Das Wissen von der Zukunft	41
2.3.3	Marquards Kritik der Geschichtsphilosophie	46
2.3.4	Dantos Analyse der Narrativen Sätze	48
2.3.5	Würdigung der Analyse der Narrativen Sätze	50
2.3.6	Die Struktur der Erzählung	51
2.3.7	Transzendentaler Narrativismus	55
2.3.8	Situationen des Erzählens wahrer Geschichten	58
2.3.9	Diskursanalyse des Geschichtenerzählens	64
2.3.10	Geschichtspragmatik: Identitätspräsentation	68

---

## 1 Literatur

ACHAM, Karl: Analytische Geschichtsphilosophie. Freiburg, München 1974

DANTO, Arthur C.: Analytische Philosophie der Geschichte. Frankfurt a.M. 1974

DRAY, William H.: Philosophy of History. Englewood Cliffs/N.J. 1964

Seminar: Geschichte und Theorie, hrsg. v. H.M. BAUMGARTNER u. J. RÜSEN,  
Frankfurt a.M. 1976

DILTHEY, Wilhelm: Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den  
Geisteswissenschaften. Hrsg. v. M. Riedel, Frankfurt a.M. 1974

LÜBBE, Hermann: Geschichtsbegriff und Geschichtsinteresse. Basel, Stuttgart 1977

RÖTTGERS, Kurt: Der kommunikative Text und die Zeitstruktur von Geschichten.  
Freiburg, München 1982 (*Das Buch kann von Belegern dieses Kurses  
verbilligt bezogen werden; bei Interesse Hörschein im Sekretariat des  
Lehrgebiets anfordern!*)

ANGEHRN, Emil: Geschichte und Identität. Berlin, New York 1985

RICOEUR, Paul: Zufall und Vernunft in der Geschichte. Tübingen 1986

MARQUARD, Odo: Schwierigkeiten mit der Geschichtsphilosophie. Frankfurt a.M.  
1973

Weitere Literatur ist in den Anmerkungen genannt.

## 2 Geschichte als Wissenschaft

### 2.1 Was ist Geschichtsphilosophie?

Die Frage "Was ist Geschichte?" ist innerhalb der Philosophiegeschichte keine sehr alte Frage. Systematisch wird nach der Geschichte erst seit etwas mehr als 200 Jahren, d. h. erst im letzten Zehntel der Philosophiegeschichte gefragt. Geschichtsphilosophie ist eine relativ junge Disziplin der Philosophie.

Das ist sicherlich erstaunlich; denn daß Individuen ihre Biographien haben, Dynastien und Staaten ihre die einzelnen Leben überdauernden Geschichten usw., konnte auch früheren Zeiten kaum verborgen geblieben sein. Was also hinderte die alten Zeiten, die Frage "Was ist Geschichte?" philosophisch-systematisch zu stellen? Man sagt, früheren Zeiten habe das historische Bewußtsein gefehlt. Man verweist darauf, daß eine Erhaltung des Historischen als eines solchen vor dem 19. Jahrhundert schwerlich auftrat. Erst seit dieser Zeit werden die romanischen und die gotischen Kathedralen und Dome um ihrer selbst willen und möglichst in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten. Zuvor hatte man ihren "barbarischen" Stil auf allerlei Weise "verschönt". Fast in allen romanischen und gotischen Kathedralen findet man auf diese Weise "Verschönerungen" der Architektur durch Erweiterungen, Ergänzungen etc., insbesondere aus dem Zeitalter des Barock. Aber in Wirklichkeit ist dieser Verweis auf das Fehlen eines historischen Bewußtseins vor dem Ende des 18. Jahrhunderts gar keine Erklärung, sondern nur eine andere Ausdrucksweise für dasselbe erstaunliche Phänomen: das Fehlen der Reflexion auf den Sinn von Geschichte.

Zu diesem Befund paßt, daß der Begriff "*Die* Geschichte" schwerlich vor dem Ende des 18. Jahrhunderts auftritt, wie R. Koselleck nachgewiesen hat.<sup>1</sup> Der Begriff bildet sich als Kollektivsingular zu den Geschichten im Plural. Bevor aber *die* Geschichte als Inbegriff oder als Hintergrund der vielen einzelnen Geschichten auftritt, war Geschichte immer etwas, was nur in der Mehrzahl auftreten konnte. Erst in der Folge oder in Begleitung zur Herausbildung dieses universalisierten Geschichtsbegriffs konnte auch die philosophische Frage nach dem Wesen oder nach dem Sinn der Geschichte entstehen.

ARISTOTELES hatte gesagt, daß die Geschichte nicht eine Wissenschaft sein könne:

denn der Geschichtsschreiber und der Dichter unterscheiden sich ... darin, daß der eine erzählt, was geschehen ist, der andere, was geschehen könnte. Darum ist die Dichtung auch philosophischer und bedeutender als die Geschichtsschreibung. Denn die Dichtung redet eher vom Allgemeinen, die Geschichtsschreibung vom Besonderen.<sup>2</sup>

Die Erkenntnis des Allgemeinen aber, nicht das Wissen vom Besonderen macht nach ARISTOTELES den Charakter einer Wissenschaft und insbesondere einer philosophischen Wissenschaft aus.

Das Besondere ist, zu berichten, was Alkibiades tat oder erlebte.

<sup>1</sup> R. KOSELLECK: Geschichte, Historie. - In: Geschichtliche Grundbegriffe, hrsg. v. O. BRUNNER, W. CONZE, R. KOSELLECK. Bd. II. Stuttgart 1975, S. 593-717

<sup>2</sup> Poetik 1451 b 5 f.

Genau das tut die Geschichtsschreibung. Wissenschaft aber handelt von Ursachen, von Notwendigkeiten oder vom Wahrscheinlichen und vom praktisch Angemessenen und Guten.<sup>3</sup> Im übrigen aber hat diese Aussage bei ARISTOTELES keinerlei bewertenden Charakter; aber sie hat sehr wohl etwas mit der ursprünglichen Wortbedeutung von Historie zu tun. *ιστωρ* kommt vom griechischen Wort für Sehen, Histor ist der, der gesehen hat. Terminologisch wird das Wort zuerst in der Rechtsprache gebraucht, dort ist dann Histor der Zeuge. Zeugen sollen sich vor Gericht gerade nicht über den Menschen im allgemeinen auslassen oder Erklärungen über vermutete Ursachen, d. h. ein theoretisches Wissen, abgeben, sie sollen auch keine Lehren ziehen aus dem, was sie gesehen haben, sondern sie sollen nur berichten, was sie gesehen haben: sie sollen eine *ιστωρλια*, eine Geschichte erzählen.<sup>4</sup>

Noch im Neukantianismus wurde ein ähnliches Kriterium weiterverwendet, als nämlich die historischen Wissenschaften (an deren Wissenschaftscharakter nun allerdings kein grundsätzlicher Zweifel mehr bestand) von den Naturwissenschaften genau dadurch unterschieden wurden, daß letztere nomothetische Wissenschaften seien, d. h. solche, die Gesetzmäßigkeiten feststellten, erstere dagegen idiographische, d. h. solche, die das Einzelne beschreiben. Danach kann es keine historischen Gesetze geben; denn Gesetze kennen nur die nomothetischen Wissenschaften, die Geschichte aber ist idiographisch. Beide Wissenschaftstypen haben es nach dieser Einteilung selbstverständlich mit Einzelfällen zu tun, nur behandeln sie es in ihren jeweiligen Methoden verschieden: die nomothetischen Wissenschaften beabsichtigen, den Einzelfall dadurch zu *erklären*, daß sie ihn unter ein allgemeines Gesetz subsumieren, das für eine unbegrenzte oder begrenzte Anzahl gleicher Fälle gilt; die idiographischen Wissenschaften dagegen wollen das Einzelne als einzelnes *verstehen*, so wie es sich von allen vergleichbaren Fällen in seiner Eigenheit unterschieden darstellt.

Auf der anderen Seite haben es jedoch beide Wissenschaftstypen selbstverständlich mit allgemeinen Gesetzen zu tun; denn auch wenn das Erklärungsziel der Geschichtswissenschaften im Verstehen des Einzelnen liegt, schließt das doch nicht aus, daß dabei *auch* allgemeine, gesetzesartige Annahmen über die Zusammenhänge verwendet werden dürfen, immer aber mit dem Ziel, das Einzelne zu verstehen.

Es ist aber heute nicht mehr nur die Frage, die der Neukantianismus stellte, ob idiographische Methoden Wissenschaftlichkeit (eines besonderen Typs) begründen können, anders als ARISTOTELES etwa meinte, sondern es ist auch die Frage, ob die "Beschreibung des Einzelnen" tatsächlich die richtige Beschreibung der methodischen Eigentümlichkeit der Geschichtswissenschaften darstellt. Vielleicht hat sich doch auch die Geschichtswissenschaft selbst seit ARISTOTELES und RICKERT so gewandelt, etwa indem sie zur Sozialwissenschaft vergangener Epochen geworden ist, daß sie die Gesetzmäßigkeiten der theoretischen Wissenschaften legitimerweise zu ihren Methoden rechnen kann, die sie dann berechtigen als Wissenschaft sogar im aristotelischen Sinne aufzutreten, d. h. als eine Wissenschaft, die sich dem Allgemeinen widmet.

<sup>3</sup> Ebd., zit. nach ARISTOTELES: Poetik, übers. v. O. GIGON. Stuttgart 1964, 39

<sup>4</sup> Zur Wortgeschichte s. z.B. F. KAMBARTEL: Erfahrung und Struktur. Frankfurt a.M. 1968, 68 ff.